

Beschlussvorlage 01/2021/0342

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	05.11.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	02.12.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021		N
Rat der Stadt Melle	08.12.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Ordnungsamt

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ vom 17.12.2020 hat auch für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin Bestand.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

Strategisches Ziel	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Handlungsschwerpunkt(e)	5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Es sollen die politisch festgelegten, strategischen Kostendeckungsgrade für die einzelnen Gebührenbereiche zur Entlastung des städtischen Haushalts erreicht werden.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Personalkosten (insbesondere über die interne Leistungsverrechnung „Baubetriebsdienst“) und 140.800,00 € Ergebnisausgleich aus dem städtischen Haushalt.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Allgemeines und Ausgangssituation

Die Stadt Melle unterhält die vier städtischen Friedhöfe in Melle-Mitte, Bennien, Riemsloh und Groß-Aschen (incl. der baulichen Anlagen) gemäß § 1 der Friedhofssatzung der Stadt Melle vom 08.07.2015 als eine öffentliche Einrichtung (Teil A: Öffentliche Einrichtung von der Stadt Melle verwalteten Friedhöfe und Friedhofskapellen). Seit dem 01.08.2015 wurde der muslimische Friedhof in Melle-Mitte als weitere, separate öffentliche Einrichtung eröffnet (Teil B: Öffentliche Einrichtung muslimischer Friedhof in Melle-Mitte). Gemeinsam bilden die beiden öffentlichen Einrichtungen den Gebührenhaushalt „Friedhöfe“.

Für die Benutzung und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Leistungen sind nach § 34 der Friedhofssatzung gemäß der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung und des Gebührentarifs entsprechende Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zu entrichten. Diese werden für die beiden öffentlichen Einrichtungen getrennt ermittelt und gelten entsprechend nur für die jeweilige öffentliche Einrichtung. Im Haushaltsplan wird der gesamte Gebührenhaushalt unter dem Produkt „553-01 Friedhöfe“ abgebildet.

Für die öffentliche Einrichtung der von der Stadt Melle verwalteten Friedhöfe und Friedhofskapellen (Teil A des Gebührenhaushaltes) wurden von der Politik in der Ratssitzung am 02.04.2014 strategische Kostendeckungsgrade (KDG) als Zielvorgabe für die Ergebnisentwicklung der einzelnen Gebührenbereiche festgelegt. Aufgrund des beschlossenen Pflegekonzeptes für den Friedhof in Melle-Mitte und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten wurden die strategischen Kostendeckungsgrade in der Ratssitzung am 17.12.2020 entsprechend angepasst. Es gelten somit folgende Kostendeckungsgrade ab dem HH-Jahr 2021:

- Beisetzungen	100,00%	(vorher 100,00%)
- Friedhofsanlagen	82,50%	(vorher 90,00%)
- Trauerhalle	62,50%	(vorher 70,00%)
- Leichenkammer	25,00%	(vorher 25,00%)

Die Kostendeckungsgrade sind in der Vergangenheit bei der Gebührenkalkulation immer die Zielmarken gewesen. Durch die jährliche Gebührenkalkulation werden die einzelnen Gebührenarten an die neue Kostensituation aufgrund von Preissteigerungen oder von zusätzlichen Kosten angepasst. Abweichungen zwischen den Ergebnisdaten und den Plandaten fallen meistens zu Lasten des allgemeinen Haushalts aus und werden von diesem auch getragen. Die Abweichungen entstehen oftmals auf der Erlösseite aufgrund der Verhaltensänderung von den Friedhofsutzern hin zu kostengünstigeren und pflegeleichteren Beisetzungsformen. Hierdurch entstehen entsprechende Mindererlöse gegenüber den Plandaten.

Betriebsergebnis Haushaltsjahr 2020

In der Anlage 1 ist die Betriebsergebnisrechnung (BER) für das HH-Jahr 2020 des gesamten Gebührenhaushaltes abgebildet (Teil A und Teil B). Der Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ schließt demnach das Haushaltsjahr 2020 mit einer Unterdeckung in Höhe von 86.619,70 Euro und einem Kostendeckungsgrad von 81,71 Prozent ab. In der Planung für das HH-Jahr 2020 ist mit einer Unterdeckung von 58.400,- Euro kalkuliert worden inklusive der Ergebnisauswirkung des muslimischen Friedhofs (Teil B). Durch die Inbetriebnahme des muslimischen Friedhofs ist eine entsprechende Aufteilung der Betriebsergebnisrechnung erforderlich geworden. Diese Aufteilung wird in der Anlage 3 dargestellt. Für den Teil A ergibt sich demnach eine Unterdeckung von 81.462,83 Euro bei einem Kostendeckungsgrad von 82,31 Prozent. Die Plandaten für das Haushaltsjahr

2020 sahen hier eine Unterdeckung in Höhe von 50.900,- Euro und einen Kostendeckungsgrad von 88,28 Prozent vor. Die Erhöhung der Unterdeckung gegenüber der Planung um ca. 30.600,- Euro ist im Wesentlichen durch die Kostenseite (plus ca. 26.100,- Euro bzw. 6,00 Prozent) begründet. Auf der Erlösseite konnte annähernd das Planniveau erreicht werden (minus ca. 4.500,- Euro bzw. 1,17 Prozent). Auf der Kostenseite ergaben sich die Steigerungen in 2020 gegenüber den Plandaten insbesondere durch die Kosten für externe Sach- und Dienstleistungen (plus ca. 14.400,- Euro, Wegesanierung auf den Friedhof in Riemsloh, externe Pflege von freien städtischen Grabstätten auf dem Friedhof in Melle-Mitte). Zudem sind die Kosten aus den Inanspruchnahmen der internen Leistungs-verrechnungen „Baubetriebsdienst“ (plus ca. 4.100,- Euro) und „Gebäudemanagement“ (plus ca. 7.000,- Euro) höher angefallen gegenüber den veranschlagten Budgets. Die Anzahl der durchgeführten Beisetzungen in 2020 übersteigt in der Gesamtheit die Plan-Fallzahlen (254 zu 240 Beisetzungen). Allerdings hat in 2020 der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Anzahl der Gesamtbeisetzungen weiter zugenommen (siehe Anlage 4). Der Anteil der Urnenbeisetzungen an den Gesamtbeisetzungen lag in 2020 bei 63,4 Prozent (Vorjahr 61,3 Prozent). Der Trend hin zu kleineren, kostengünstigeren und pflegeleichteren Beisetzungsformen hält somit weiter an. Als Folge des hohen Anteils der Urnenbeisetzungen fehlen insbesondere die entsprechenden Erlöse aus dem Verkauf der Erdgrabstätten bzw. aus der Verlängerung der Nutzungsrechte für Erdgrabstätten. Die vorgegebenen strategischen Kostendeckungsgrade konnten im HH-Jahr 2020 nur für die Hauptkostenstellen bzw. für die Gebührenbereiche „Beisetzungen“ (KDG 99,66 Prozent) und „Leichenkammer“ (KDG 25,25 Prozent) erreicht werden. Bei den Gebührenbereichen „Friedhofsanlagen“ (KDG 81,62 Prozent) und „Trauerhalle“ (KDG 56,53 Prozent) konnten die vorgegebenen Kostendeckungsgrade nicht erreicht werden. Bei dem Gebührenbereich „Beisetzungen“ ist die Kostenstruktur überwiegend variabel und die Kosten somit abhängig von den Fallzahlen und den damit verbundenen Einsatz des Baubetriebsdienstes. Bei dem Gebührenbereich „Trauerhalle“ konnte der Kostendeckungsgrad aufgrund von einer größeren Unterhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahme nicht eingehalten werden. Die Unterhaltung der Friedhofsanlagen wird durch die jährlichen Erlöse aus den Grabstättengebühren finanziert. Das Volumen der Grabstättengebühren ist dabei abhängig beim Neuerwerb von der Wahl der Grabstättenform sowie bei der Verlängerung von Nutzungsrechten von der erforderlichen und darüber hinausgehenden Verlängerungsdauer. Die Vergangenheit zeigt, dass es hier beim Erlösvolumen zu entsprechenden Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren kommen kann. Erlösrückgänge können insbesondere in diesem Bereich aufgrund der recht fixen Kostenstruktur nicht kompensiert werden. In 2020 erreichten die Erlöse annähernd das Planniveau. Die negative Entwicklung der Kostendeckungsgrade wurde durch die entstandenen Mehrkosten entsprechend beeinflusst.

Auf dem muslimischen Friedhof (Teil B) erfolgten in 2020 drei Beisetzungen. Die Unterdeckung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt hier 5.156,87 Euro bei einem Kostendeckungsgrad von 60,51 Prozent.

In der Anlage 2 wird das Betriebsergebnis 2020 im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die einzelnen Gebührenbereiche bzw. Hauptkostenstellen aufgeteilt (Teil A und B), für die auch die strategischen Kostendeckungsgrade festgelegt wurden.

Entwicklung Betriebsergebnis 2021

In der Ratssitzung am 17.12.2020 wurden die Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2021 auf die neue Kostensituation bedingt durch die Umsetzung des Pflegekonzeptes angepasst. Die einzelnen Gebührenarten wurden zur Erreichung der neuen

strategischen Kostendeckungsgrade zwischen 2 bis 12 Prozent angehoben. Die bisherigen Daten für das Haushaltsjahr 2021 zeigen allerdings, dass auf der Erlösseite wohl nicht das angedachte Volumen gegenüber den Plandaten erreicht wird. Aus heutiger Sicht wird bei den Erlösen für 2021 von einem Zielkorridor von ca. 360.000,- Euro bis 370.000,- Euro gegenüber den ursprünglichen Plandaten von 419.900,- Euro ausgegangen. Auf der Kostenseite gibt es aktuell noch keine Anzeichen für einen Mehrbedarf, so dass zurzeit noch von einem planmäßigen Verlauf der Aufwandsbudgets ausgegangen wird. Das Betriebsergebnis 2021 wird demnach mit einer Unterdeckung zwischen ca. 160.000,- Euro bis zu ca. 170.000,- Euro bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 68 bis 70 Prozent abschließen. Kalkuliert wurde bei dem Betriebsergebnis 2021 mit einer Unterdeckung von 111.900,- Euro und einem Kostendeckungsgrad von 78,96 Prozent.

Planungsrechnung 2022

In der Planungsrechnung 2022 wird auf der Kostenseite mit einem Volumen von 515.800,- Euro kalkuliert. Gegenüber dem HH-Jahr 2021 bedeutet dies ein Rückgang um 16.000,- Euro bzw. um 3,01 Prozent und ist vornehmlich durch den Wegfall von Einmalkosten aus der Umsetzung des Pflegekonzeptes in 2021 begründet (20.000,- Euro für Malerarbeiten in der Friedhofskapelle in Melle-Mitte). Der Erlösseite liegt der am 17.12.2020 beschlossene Gebührentarif zugrunde, so dass für das Haushaltsjahr 2022 mit gleichbleibenden Gebührensätzen kalkuliert wird. Die Plan-Fallzahlen für 2022 wurden im Wesentlichen von den Plandaten der Vorjahre übernommen. Im Ergebnis wird für das HH-Jahr 2022 mit Erlösen in Höhe von 419.400 Euro geplant (2021: 419.900,- Euro).

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2022 wird demnach mit einer Unterdeckung in Höhe von 96.400,- Euro abschließen. Hiervon entfallen 89.400,- Euro auf die von der Stadt Melle verwalteten Friedhöfe und Friedhofskapellen (Teil A) und 7.000,- Euro auf den muslimischen Friedhof in Melle-Mitte (Teil B).

In der Anlage 4 (nur Teil A) erfolgt die Aufteilung der Planungsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 auf die einzelnen Gebührenbereiche. Durch die Aufteilung kann auch die Entwicklung der Kostendeckungsgrade (KDG) für die einzelnen Gebührenbereiche abgeleitet werden:

Gebührenbereich	Ist-KDG 2018	Ist-KDG 2019	Plan-KDG 2020	Ist-KDG 2020	Plan-KDG 2021	Plan-KDG 2022	Ziel-KDG
Beisetzungen	96,11%	96,97%	100,00%	99,66%	100,00%	99,11%	100,00%
Friedhofsanlagen	79,28%	59,78%	90,00%	81,62%	82,56%	81,79%	82,50%
Trauerhalle	64,75%	60,99%	69,52%	56,53%	45,56%	61,89%	62,50%
Leichenkammer	12,58%	21,42%	25,26%	25,25%	25,00%	25,00%	25,00%
Summe Gebühren-	78,06%	68,62%	88,28%	82,31%	79,81%	82,22%	

Die Erreichung der strategischen Kostendeckungsgrade (Ziel-KDG) ist insbesondere von den Fallzahlen und der damit verbundenen Inanspruchnahme der Friedhofsleistungen abhängig. Die bisherigen Fallzahlen für 2021 deuten momentan darauf hin, dass die der Planung 2021 zugrundeliegenden Fallzahlen nicht erreicht werden können. Rückgänge bei den Erlösen aus den Grabstättengebühren sind kurzfristig nicht aufzufangen und bedeuten stets ein Risiko für die Zielerreichung. Bei den Erlösen aus den Grabstättengebühren wirkt sich sehr stark das veränderte Auswahlverhalten der Angehörigen hin zu kleineren, pflegeleichteren und

kostengünstigeren Beisetzungs- und Grabformen aus. Das Risiko des Fallzahlen-Rückgangs kann nicht allein auf die Gebührenschuldner umgelegt werden. Dieses muss zum Großteil durch den Friedhofsbetreiber getragen werden. Veränderungen in der Kostenstruktur wirken sich ebenfalls direkt auf den Kostendeckungsgrad aus. Erhöhungen des Pflegestandards sind mit zusätzlichem Ressourceneinsatz verbunden, der entsprechend zu refinanzieren ist.

Die Umsetzung des Pflegekonzeptes auf dem Friedhof in Melle-Mitte ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die in der Gebührenanhebung zum 01.01.2021 schon berücksichtigt wurden. Ob die Umsetzung planmäßig erfolgt, wird sich erst in 2022 vollständig zeigen. Auf die weitere Entwicklung – auch des allgemeinen Preisniveaus – ist dann gegebenenfalls mit der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 zu reagieren.

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle vom 17.12.2020 hat für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin Bestand.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 553-01 Friedhöfe HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Plan 2022: Erlöse: 395.200,00 € Kosten: 521.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Für das Haushaltsjahr 2022 sinken die Erlöse um 1.000,00 € und die Kosten um 16.000,00 €, so dass es im Gebührenhaushalt Friedhof zu einem geringeren Deckungsbeitrag i. H. v. 15.000,00 € kommt. Die Gesamtergebnisbelastung für das Jahr 2022 wird mit 125.800,00 € geplant.